



# Oberauer Gemeindeblatt

Informationsblatt  
Oberau, im März 2024



der Gemeinde Oberau  
29. Jahrgang; Nummer 1

## Betrieb der örtlichen Katastrophenschutz-Warnsirenen

In der März-Ausgabe 2022 des Gemeindeblattes wurde über die geplante Erneuerung der Warnsirenen im Ort berichtet. Die Gemeinde Oberau hatte seinerzeit eine Zuwendung für die Maßnahme beantragt, da eine großzügige Förderung seitens des Bundes in Aussicht gestellt worden war.



Die Fördermittel waren wegen der Vielzahl der Anträge leider binnen kürzester Zeit ausgeschöpft gewesen und wurden dennoch nicht mehr aufgestockt. Die Kommunen sind immer wieder getröstet worden und im Januar 2024 erfolgte dann staatlicherseits eine Abfrage, ob die Zuwendungsanträge – bei nun deutlich schlechteren Konditionen – noch aufrechterhalten würden.

Im Gemeinderat hat man sich dazu entschlossen, die Sirenen nicht zu erneuern, da die Warnung der Bevölkerung in Zukunft über mobile Endgeräte (Smartphones) erfolgen wird und die ausgesendeten Sirensignale auch keinen näheren Aufschluss über den Grund der Warnung liefern können. Die Anlagen sollen aber noch bis auf Weiteres vorgehalten werden. Für die Alarmierung der Ortsfeuerwehr sind sie im Übrigen nicht mehr von Bedeutung, da die Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder mittlerweile über digitale Empfangsgeräte verfügen, über die die Einsatzmeldungen versandt werden.

Der weitere Betrieb der an sich funktionsfähigen Sirenen kann aber nun relativ bald schon enden, da das Landratsamt kürzlich mitgeteilt hat, dass die Anlagen hierfür auf digitale Steuerkomponenten umzurüsten sind. Für die Aufbringung dieses investiven und laufenden Aufwands fand sich jedoch im Ratsgremium keine Mehrheit.

## Mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen

Am Freitag, den 12. April 2024, wird von 11:15 bis 12:15 Uhr im Bauhof/Wertstoffhof der Gemeinde Oberau (Am Gießenbach 3) die mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen stattfinden. In diesem Jahr ist als weiterer Termin der 11. Oktober 2024 vorgesehen.

## Seniorensprechstunden im 2. Quartal 2024

Die Sprechstunden finden am 1. April, 6. Mai und am 3. Juni 2024 jeweils von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Rathaus Oberau statt. Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberau berät Sie ehrenamtlich und gibt Hilfestellung bei vielen Fragen des Alltags.

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter

## Informationen zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 wurde am 09.01.2024 erstellt. Sie spiegelt das abgelaufene Haushaltsjahr wieder, und vermittelt einen Vergleich zwischen den am Jahresanfang geschätzten Einnahmen bzw. Ausgaben (Ansätze) und den tatsächlichen Soll-Zahlen. Dadurch werden die Planabweichungen dargelegt und zugleich der Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Auch das Jahr 2023 war ein sehr bewegtes Jahr aus Sicht des Haushalts. Die beiden großen Neubauvorhaben – das Wohnbauprojekt an der Loisachauenstraße und das BRK-/Wasserwacht-Bereitschaftsgebäude – stellten die Gemeinde vor organisatorische, aber auch finanzielle Hausforderungen. Auch ein Nachtragshaushalt musste gegen Ende des letzten Jahres erstellt werden.

Der Verwaltungshaushalt schloss mit 8.769.627,12 € – etwas geringer als der Ansatz von 8.864.000 € –, der Vermögenshaushalt mit 8.371.481,08 €, deutlich höher als der Plan mit 7.404.300 €. Im Großen und Ganzen konnte der Haushalt 2023 so abgewickelt werden wie veranschlagt. Aber es gab auch einige gravierende Änderungen, auf die im Folgenden eingegangen wird. Zuerst der Verwaltungshaushalt, also die laufenden Angelegenheiten:

Einnahmen	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
Feuerwehr, G-7 Zuschuss	15.000	0	-15.000
Schule, Zuweisungen	93.800	132.952	+39.152
Kindergarten, staatl. Zuschüsse	663.700	725.193	+61.493
Schwimmbad, Eintrittsgelder	45.000	68.019	+23.019
Kanalgebühren	330.000	307.850	-22.150
Fremdenverkehrs-/Kurbeitrag	88.000	133.779	+45.779
Wassergebühren	329.000	263.511	-65.489
Pacht aus Hotelbetrieb	100.000	57.845	-42.155
Gewerbesteuer	2.043.000	1.849.249	-193.751
Grunderwerbsteuer	40.000	15.942	-24.058
<b>Ausgaben</b>			
Feuerwehr lfd. Ausstattung	3.100	20.936	+17.836
Personalkosten insgesamt	2.839.600	2.770.276	-69.323
Zuschuss Volkstrachtenverein	16.000	36.000	-20.000
Kindergarten, Ausg. Gastkinder	21.000	46.799	+25.799
Schwimmbad, Ausgaben	226.600	191.551	-35.048
Fahrzeuge gesamt	166.900	186.342	+19.442
Bewirtschaftung Kläranlage	329.500	309.719	-19.781
Bewirtschaftung Wasserversorgg.	296.800	334.313	+37.513
Skilift-Pistenpflege	0	19.183	+19.183
Gewerbsteuerumlage	215.000	167.078	-47.922
Zinsausgaben	197.700	168.336	-29.364
Deckungsreserven	80.000	0	-80.000

Die Mindereinnahmen aus obiger Aufstellung heben sich interessanter- oder besser glücklicherweise mit den Minderausgaben und den Deckungsreserven fast auf. Aus den vielen kleinen Veränderungen summiert sich noch ein kleines Plus, so dass dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 628.807,56 € zugeführt werden konnte; veranschlagt waren 549.100 €.

Nebstehend die größten Veränderungen im Vermögenshaushalt, also alle Buchungen, die das Vermögen der Gemeinde beeinflussen:

Einnahmen	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
Zuwendung FFW digit. Alarmierg.	30.500	0	-30.500
Entnahme Rücklage	3.373.000	3.503.107	+130.107
<b>Ausgaben</b>			
Neubau BRK-/Wasserw.-Gebäude	597.600	630.430	+32.830
Kauf Bauhof-Rasenmäher	0	21.466	+21.466
Straßenbau	28.000	6.977	-21.023
Investition Wasserversorgung	0	147.926	+147.926
Tilgung Darlehen	310.300	295.273	-15.027

Die meisten Beschaffungen und Investitionen konnten wie vorgesehen abgewickelt werden. Die veranschlagten Baukosten des Wohnbauvorhabens in Höhe von 6.139.600 € wurden nicht ganz erreicht, der noch nicht verbrauchte Betrag in Höhe von 907.200 € wurde als Haushaltsrest in das laufende Jahr übertragen, so dass 2024 hier die Mittel zur Verfügung stehen.

Die größte Veränderung ist, wie aus obiger Tabelle zu ersehen, bei der Wasserversorgung entstanden. Hier mussten einige Nachträge finanziert werden, die hauptsächlich die baubedingte Bundesstraßensperrung und -sicherung sowie aufwändigere Asphaltierungsarbeiten betrafen. Hierfür müssen heuer auch noch Restkosten eingeplant werden.

Diese Mehrkosten mussten aus der Rücklage entnommen werden. Eingeplant war eine Entnahme in Höhe von 3.373.000 €. Dies betrifft aber rein die restlichen Mittel eines Darlehens, das 2022 bereits für den Wohnungsbau aufgenommen und praktisch über den Jahreswechsel 2022/2023 in der Rücklage "geparkt" worden war, damit man 2023 auf diese Mittel zugreifen konnte. Tatsächlich mussten etwa 130.107 € mehr entnommen werden, um den Haushaltsausgleich herstellen zu können. Somit schmilzt die "echte" Rücklage von 922.670 € auf 792.564 € ab. Da der geplante Grundstücksverkauf nicht verwirklicht konnte und deshalb der eingangs erwähnte Nachtragshaushalt aufzustellen war, musste eine Zwischen-Finanzierung für den Zuschuss des Wohnbauprojekts aufgenommen werden. Dadurch erhöht sich der Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf 12.951.095 €. Auch hier wieder der Hinweis, dass der Großteil dieser Schulden durch Gebühren und Mieteinnahmen abgedeckt ist – hier spricht man von rentierlichen Schulden. Wenn die Zwischenfinanzierungen getilgt wären, wäre der effektive Schuldenstand mit 384.083 € zu beziffern.

Auch 2023 kann von einer "geordneten Kassenlage" berichtet werden; Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Als Fazit des Haushaltsjahres 2023 lässt sich sagen, dass man durch ein paar Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben die Zuführung sogar noch ein bisschen gegenüber dem Plan steigern konnte und so die zum Teil deutlichen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt teilweise aufgefangen wurden. Trotzdem musste die Rücklage etwas angegriffen werden. Das größere Problem ist, dass sich bei der Haushaltsaufstellung 2024 bereits jetzt dunkle Wolken abzeichnen: So sind z.B. bei der Kreisumlage deutlich höhere Zahlungen zu erwarten, aber auch bei den Personal-, Energie- und sonstigen laufenden Kosten. Das wird man vermutlich nur durch eine Zurücknahme von Investitionen schultern können.

Gemeindekammer

## Nachbarschaftshilfe Oberau

Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?

- Haben Sie schon einmal nicht gewusst, wie Sie eine Situation alleine bewältigen können?
- Benötigen Sie Unterstützung bei Behördengängen, Fahrten zu einem Arztbesuch oder Erledigung von Einkäufen (für Fahrten außerhalb Oberaus werden 0,40 Euro pro Kilometer berechnet)?
- Wären Sie dankbar für eine gelegentliche Begleitung bei Spaziergängen?
- Möchten Sie sich gerne mal mit einem Menschen unterhalten? Diese Gespräche sind natürlich vertraulich.
- Oder könnten Sie in einer anderen Angelegenheit den Beistand eines Mitmenschen gebrauchen?



Scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen! Melden Sie sich bei uns – unsere Telefonnummer lautet: 0151 12239281

## Digital mobil im Alter

Als Seniorenbeauftragter der Gemeinde Oberau freue ich mich – in Zusammenarbeit mit dem Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen, der Gemeinde Oberau und der Mittelschule – Ihnen den am 18. April beginnenden Workshop "Digital mobil im Alter" anbieten zu können.

Der Workshop verfolgt das Ziel, dass Sie sich in der digitalen Welt selbstbestimmt bewegen können. Damit Sie digitale Medien sicher nutzen und eine Welt mit neuen Möglichkeiten entdecken können, wollen wir Ihre Kompetenz und Ihr Selbstvertrauen im Umgang mit dem Smartphone und Tablet mit praxisbezogenen Übungen stärken. Bitte bringen Sie Ihr Smartphone und Tablet mit.

Beginn des Grundlagenkurses ist am Donnerstag, den 18. April 2024, um 09.30 bis 11.30 Uhr im Computerraum der Mittelschule Oberau (Referent: Gert Koelstra, zertifizierter Digitalbegleiter). Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Oberau unter der Telefonnummer 08824/92000 oder per E-Mail unter [ewo@gemeinde-oberau.de](mailto:ewo@gemeinde-oberau.de) an.

Günter Meck

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Oberau



In Au gabelten sich zwei alte Fernhandelswege. Die eine Route führte von Augsburg über Oberammergau, Schongau bis nach Au. Der Kienbergweg, der das Loisachtal mit dem Ammertal verbindet, war ein gefürchtetes Stück davon.

Historische Stationen  
in Oberau

## Au an der Gabelung von zwei Fernhandelsstraßen

Heinz Schelle/ Peter Bitzl

Mit der zweiten Straße, die von der Fuggerstadt über Weilheim und Murnau ebenfalls das obere Loisachtal erreichte, vereinigte sie sich in unserem Ort. Der weitere Weg ging über Partenkirchen, Mittenwald, Innsbruck zum Brenner, weiter über das Pustertal nach Venedig (Untere Straße). Mit ihr konkurrierte die so genannte Obere Straße, die vom Augsburg über das Außerfern, den Reschenpaß und Bozen die Lagunenstadt erreichte.

Da dieser Weg immer mehr Verkehr und damit Einnahmen abzog, entschloss sich der Abt von Ettal zum Bau der heutigen alten Straße, die 1628 vollendet wurde. Ob das Fluchen der Fuhrleute, das der hohe Herr damit beenden wollte, aufhörte, lässt sich bezweifeln.

Transportiert wurde mit quälender Langsamkeit zu einem Teil durch die Rottfuhrleute von Rottstation zu Rottstation. Solche Haltestellen waren in unserem Gebiet Partenkirchen, Mittenwald und Oberammergau. Die Speditoren des Mittelalters und der Frühen Neuzeit führen nur von Station zu Station, wo die Fracht abgeladen wurde und die nächsten Rottleute übernahmen.



Rompilger

Das Sortiment, das transportiert wurde, bestand zum großen Teil aus Luxusgütern der Frühen Neuzeit. Befördert wurden von Süden nach Norden über den Kienberg u.a.: Gewürze, Südfrüchte, Baumwolle, Pfeffersäcke, Truhen mit Zimt, Säcke mit Johanniskraut, Muskatblumen, Safransäcklein, Ingwer- und Rosinensäcke, Ballen von Schreibpapier, Bündel mit Seide, Weihrauch, Farben, Schreibtafeln, Holzschuhe, große Schachteln mit Konfekt, Borten und Schleier, Gold- und Silbertafeln, Samtrollen, Wachsscheiben, Fässer mit Feigen und Zucker, Säcke mit Mandeln, Kisten mit Zitronat und Pomeranzen, Weinfässer etc.) In die umgekehrte Richtung wurden Stoffe aus Leinwand und Schafwolle, Gewänder und Tücher, Pelze, Leder, Kupfer, Messing, schwarzes Eisen, Weißblech, Farbstoffe, Papier, Seife, Haarbänder, Fingerhüte, Nadeln und Messer exportiert.

Am Fuße des Kienbergwegs leisteten die Auer Bauern gebührenpflichtigen Vor-

spann. Die für das Kloster Ettal bestimmten Güter (u.a. Getreide und Wein) mussten ohne Entgelt befördert werden. Die zum Vorspann verpflichteten Bauern empfanden das als schwere Belastung.

Der alte und der älteste Kienbergweg waren ein ge-

fürchteter Teil der unteren Straße, die von Augsburg über Oberammergau, Innsbruck, den Brenner und Cortina nach Venedig führte. Man erzählte, dass die Fuhrleute sich schon in der Lagunenstadt sorgten, wie sie wohl über diesen steilen und oft schlecht gepflegten Weg hinaufkommen sollten. Immer wieder wurde ihr „greulich Schwören und Gottslästern“ gerügt.“



Rottwagen mit Vorspann an der "unteren Riebe"

Neben den Fuhrleuten, vorspannenden Bauern und Reisenden, die auf den beiden Straßen unterwegs waren, zog ständig ein Heer von Bettlern und Vaganten über die Rottstraßen. Sie gehörten zu den größten Plagen der Anlieger und der Bewohner der Städte. Durch Gesetze war ihnen nicht beizukommen. Für das 18. Jahrhundert ist uns die Klage des Wirts der einsam am Fuße des Kienbergs gelegenen Bäckerei und späteren Tavernwirtschaft überliefert: „Er sähe es gar gerne, daß ein Haus neben ihm mechte erbauet werden, weil er ganz allein alle Nacht in Sorgen stehen muess, wann er von bessen Leithen ausgeblindert wird.“

Aber auch fromme Pilger, vor allem aus dem Schwäbischen, wanderten auf dem Weg nach Rom über die Kienbergstraße und besuchten dabei auch die Marienwallfahrt Ettal. Unter den Pilgern war auch Martin Luther und viele andere Personen der Weltgeschichte. Besonders aufwändig waren die Wallfahrten der bayerischen Kurfürsten und ihrer Entourage nach Ettal.

Schließlich waren auch z.B. im Spanischen Erbfolgekrieg eigene und feindliche Truppen unterwegs. Ihnen allen überlegen an Geschwindigkeit der Fortbewegung waren die Augsburger Kaufmannsboten, die bei günstigen Bedingungen in acht Tagen Briefe von Augsburg bis Venedig brachten.



Augsburger Kaufmannsboten

Die Augsburger Kaufmannsboten, die bei günstigen Bedingungen in acht Tagen Briefe von Augsburg bis Venedig brachten.

## Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens

Bereits im Dezember 2023 hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen im Landkreis das digitale Baugenehmigungsverfahren eingeführt. Für Bauherren ergibt sich eine grundlegende Änderung: Sämtliche Antragsunterlagen sind zukünftig direkt beim Landratsamt einzureichen, nicht mehr bei der jeweiligen Gemeinde. Dies gilt übrigens nicht nur für das Bauantragsverfahren, sondern auch für viele andere baurechtliche Genehmigungsanträge:

Antragsart:	Digital einzureichen bei:	In Papierform einzureichen bei:
Bauanträge (Art. 64 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	<u>Gemeinde</u>
Teilbaugenehmigung (Art. 70 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Vorbescheid (Art. 71 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Isolierte Abweichungen aufgrund der Bayerischen Bauordnung erlassenen Vorschriften	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung (Art. 63 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal unverzögliche Weiterleitung an die Gemeinde	<u>Gemeinde</u>
Isolierte Abweichungen an der BayBO (z.B. von den Abstandsflächen)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Verlängerung Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung (Art. 69 Abs. 2 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Verlängerung Vorbescheid (Art. 71 Satz 3 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Baubeginnsanzeige (Art. 68 Abs. 8 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Anzeige Nutzungsaufnahme (Art. 78 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Anzeige Beseitigung (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP und Gemeinde
Kriterienkatalog (Art. 62a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO i. V. m Anlage 2 BauVorIV)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Abgrabungsanträge (Art. 7 BayAbgrG)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr.3 BayAbgrG)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	<u>Gemeinde</u>
Teilabgrabungsgenehmigung (Art. 9 Abs. 1 Satz 5 BayAbgrG)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Abgrabungsvorbescheid (Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP
Beginnsanzeige Abgrabung (Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BayAbgrG)	LRA GAP - Bürgerserviceportal Bayemportal	LRA GAP

Alle erforderlichen Informationen finden sich auf folgender Internetseite des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen: [www.lra-gap.de/de/digitales-baugenehmigungsverfahren.html](http://www.lra-gap.de/de/digitales-baugenehmigungsverfahren.html)

Das Verfahren richtet sich an bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser. Möglich ist das Hochladen digitaler Anträge mittels einer BayernID. Die Online-Assistenten sind in der Handhabung einfach gestaltet. Sie steuern Planer intuitiv durch den Antragsprozess. Damit werden erforderliche Unterlagen gleich bei Antragsstellung automatisiert angefordert. Ist der Antrag unvollständig, erkennt dies das System und der Planer wird gebeten, das Fehlende zu ergänzen. Zudem können sich Bürgerinnen und Bürger über die Bürgerauskunft immer auf dem Laufenden halten und den aktuellen Stand ihres Antrags einsehen.

Hinter dem Kreisbauamt und der IT-Abteilung des Landratsamtes liegt eine lange Vorbereitungsphase. Zusammen mit den Gemeinden des Landkreises und den beteiligten Fachstellen wurde im Probetrieb intensiv getestet. Schritt für Schritt erfolgte eine Umstellung auf digitale Prozesse. So werden Stellungnahmen von Fachstellen künftig digital eingeholt. Das hat den Vorteil, dass dies zeitlich nicht mehr nacheinander, sondern parallel erfolgen kann. Damit wird die Bearbeitungsdauer in vielen Fällen deutlich verkürzt. Auch die Gemeinden sind digital involviert: Das Landratsamt informiert sie über neue Anträge und holt das gemeindliche Einvernehmen ein. Einige Dinge bleiben aber wie bisher – den Genehmigungsbescheid erhalten Bauherren vorerst noch in Papierform.







## Wir haben sie – die Zutaten für eine erfolgreiche Karriere.

Wir suchen Sie in Vollzeit für die Paulaner Getränke und Service Gesellschaft mbH in Oberau als

## Berufskraftfahrer (m/w/d) mit Führerschein Kl. CE

### Ihre Aufgaben

- Kommissionieren der Getränketräger und Fässer für die Tour
- Belieferung unserer Gastronomiekunden mit unseren Bieren, alkoholfreien Getränken und Gastronomieartikeln
- Entladen der LKWs beim Kunden, Verbringen der Ware an den Lagerort und Rücknahme des Leerguts
- Abwicklung des Leerguts und der Rückware
- Fachgerechte Behandlung und Pflege des LKWs

### Ihr Profil

- Führerschein der Klasse C und CE
- Fahrpraxis auf LKWs über 7,5 t
- Grundqualifikation oder regelmäßige Weiterbildungen nach dem Berufskraftfahrer Qualifikationsgesetz
- Branchenerfahrung und Staplerschein von Vorteil
- Hohe körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit sowie freundliches und höfliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

## Werden Sie Teil der Paulaner Familie!

Neben einer ebenso internationalen wie traditionellen Atmosphäre bieten wir Ihnen darüber hinaus:

- Eine attraktive Vergütung zuzüglich einer leistungsabhängigen Fahrerprovision
- 30 Tage Urlaub
- Einen Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Haustrunk (40 Gratiszeichen sowie 40 Kaufzeichen im Monat)
- Ticketrestaurantchecks
- Hochwertige Arbeitskleidung
- Corporate Benefits, betriebliche Mitarbeiterveranstaltungen u.v.m.

## Überzeugt?

Dann senden Sie uns schnell und einfach Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unsere Karriereseite [www.paulaner-gruppe.de/karriere](http://www.paulaner-gruppe.de/karriere) oder per E-Mail an [romina.moll@paulaner.de](mailto:romina.moll@paulaner.de). Wir freuen uns auf Sie!

EIN FROHES OSTERFEST

WÜNSCHT IHNEN

IHRE REDAKTION DES GEMEINDEBLATTES

ROBERT ZANKEL

PETER BITZL

GESA HOFFMANN



Sauber  
g'spart!

Mit Gas von  
Energie Südbayern.

esb.de

**ESB**  
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bollé

**Allianz**

DIE ALLIANZ  
ZAHNZUSATZVERSICHERUNG

Weil ein Lächeln  
alles bunter macht.

**Fuchs**  
ALLIANZ VERSICHERUNGSAGENTUR

**Andre Fuchs**  
Generalvertretung der Allianz  
Hauptstraße 12  
82496 Oberau  
☎ 0 88 24.10 00  
agentur.fuchs@allianz.de

ALLIANZ-FUCHS.COM

„Bleibet hier und  
wachtet mit mir“

Ökumenisches Nachtgebet  
Gründonnerstag  
28. März 2024  
20.15 Uhr

St. Georg / Oberau  
Bergfriedhof

**Die Oberauer Sternsinger sagen  
Danke!**



Die Sternsinger bedanken sich bei allen Oberauerinnen und Oberauern für die freundliche Aufnahme und die großherzige Unterstützung der Aktion. Bei der Aktion kam in Oberau der eindrucksvolle Betrag in Höhe von 6.383,45 € zusammen. Dafür ganz herzlichen Dank!



## Gartenbauverein startet in das neue Vereinsjahr – Jahresversammlung am 28. März

Als 1913 der Gartenbauverein gegründet wurde, war eine Mitgliedschaft heiß begehrt, um an Saat- und Pflanzgut zur zusätzlichen Versorgung der Familie mit Obst und Gemüse zu kommen. Heute sind die Gründe, beim Verein dabei zu sein, natürlich andere. Die Vorstandschaft hat bereits in der Verkehrsinsel an der Mühlstraße einen Eisen-Baum gepflanzt (siehe Foto), außerdem mit unserem neu angeschafften Bohrer zum Setzen von Blumenzwiebeln – den sich Mitglieder auch ausleihen können – Narzissen in vielen Grünflächen im Ort gepflanzt, um bald den Frühling begrüßen zu können.

Für heuer sind außerdem ein Ausflug geplant sowie verschiedene Aktionen mit Kindern, aber auch für Erwachsene, wie zum Beispiel ein Baumschnittkurs oder kreatives Basteln. Wir freuen uns auf viele Vereinsmitglieder – aber auch auf Gäste – bei unserer Versammlung, die am 28.03.2024 um 19:00 Uhr im Forsthaus stattfindet. Übrigens beträgt der Mitgliedsbeitrag 5,- Euro pro Jahr – inklusive einer Unfallversicherung im eigenen Garten.



Obst- und Gartenbauverein Oberau

### Sammlung von Grünabfällen

Ab Mittwoch, den 03. April 2024, steht am Wertstoffhof ein Sammelcontainer des Landkreises für Grünabfälle (kein Grasschnitt) bereit. Dieser Grüngutcontainer ist ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt mit einer maximalen Astlänge von einem Meter und einem maximalen Durchmesser von 10 cm sowie für Laub bestimmt.

Die zusätzliche Annahme von Grasschnitt erfolgt ab Samstag, den 04. Mai 2024. Hierzu wird ein gesonderter Grasschnittcontainer von der Gemeinde Oberau aufgestellt.

### Sammlung und Verwertung von Altfetten und -ölen

Ab April 2024 besteht die Möglichkeit, am Wertstoffhof Oberau Altfette und Altöle zu entsorgen. Angenommen werden nur Speisefette und -öle tierischen und pflanzlichen Ursprungs in fester und flüssiger Form (Speiseöl, Friteusefette, Back-, Brat-, Grill- und Streichfette) und ohne Lebensmittelreste, d.h. ohne Oliven, Pilze, Gemüse, Käse, Fisch usw. Aus entsorgungstechnischen Gründen können Fette und Öle in Behältern nicht übernommen werden. Diese sind nur lose in die Sammelfässer zu geben bzw. zu schütten!

### Häcksel-Aktion Frühjahr 2024

Die Häcksel-Aktion im diesjährigen Frühjahr wird am

**Dienstag, den 16. April 2024, ab 7.00 Uhr** durchgeführt. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Das Häckselgut ist gut sichtbar und zugänglich bereitzustellen.
- Es wird nur der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern mitgenommen. Die Mindestlänge der Äste beträgt einen Meter, große Äste brauchen nicht zerkleinert werden.
- Eine Anmeldung ist nur bei größeren Mengen (Arbeitsaufwand mehr als 15 Minuten) bei der Gemeindeverwaltung Oberau, Telefon (08824) 9200-14 erforderlich. Die erste Viertelstunde ist kostenlos.

#### Impressum:

Herausgeber: 1. Bgm. Peter Imminger/ Gemeinde Oberau  
Redaktion: Robert Zankel (Redaktionsleiter), Peter Bitzl, Gesa Hoffmann  
Anschrift: 82496 Oberau, Schmiedeweg 10  
Telefon: 0 88 24/ 92 00 0  
FAX: 0 88 24/ 92 00 20  
e-mail: info@gemeinde-oberau.de  
Auflage: 1.600 Exemplare  
Druck: Kopierzentrum Murnau | Strötzing  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Mai 2024



## Mikrozensus 2024: Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Im Jahr 2024 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet "Kleine Volkszählung" und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.



Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: [https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-deut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-deut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: [s.bayern.de/storymap-pm](https://www.s.bayern.de/storymap-pm)

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120.000 Personen in rund 60.000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

<p>Karwoche und Ostern 2024 in der Pfarrei St. Ludwig / Oberau</p> <p>Angebote für Kinder und Familien</p>	 <p><b>Palmsonntag, 24. März 2024</b></p> <p>10.15 Uhr Segnung der Palmzweige am Dorfplatz anschl. Familiengottesdienst mit den Ludwigspatzen in der Pfarrkirche</p>
 <p><b>Karfreitag, 29. März 2024</b></p> <p>Gottesdienst für Familien</p> <p><u>Treffpunkt:</u> 10 Uhr am Trachtenheim</p> <p>Bei schlechtem Wetter: 10 Uhr: Kindergottesdienst / Pfarrsaal</p> <p>unterwegs zum Heldenkreuz</p> <p>Feste Schuhe anziehen!</p>	 <p><b>Ostern</b></p> <p>Samstag, 30. März 2024, 20 Uhr Kinder-Osterfeuer auf der Wiese hinter der Kirche</p> <p>Osterlicht-Feier und Speisensegnung</p>

## Pflegeheim-Kosten – Was kostet ein Platz im Pflegeheim?

Ein Umzug ins Pflegeheim ist immer ein großer Schritt für einen Menschen, der langfristig auf Hilfe angewiesen ist. Abgesehen von der Veränderung im persönlichen Umfeld, kommen auf die Betroffenen auch erhebliche Kosten zu.

Um 16,3 Prozent stiegen im vergangenen Jahr die durchschnittlichen Pflegekosten für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Freistaat. Einen festen Preis für einen Platz im Heim gibt es nicht. Jeder Betreiber kalkuliert die Kosten für sein Haus selbst, muss sie allerdings von den Pflegekassen und den Sozialbehörden genehmigen lassen. Zwar zahlen die Pflegekassen Zuschüsse zu den Kosten für die Pflege, dennoch müssen Pflegebedürftige immer tiefer in die Tasche greifen.

### Zusammensetzung der Kosten für einen Pflegeheimplatz:

Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass die Pflegeheimzuzahlung, also der Eigenanteil, den Sie selbst monatlich aufbringen müssen, bei monatlich rund 2.500 Euro liegt. Voraussetzung dafür ist, dass der Versicherte z.B. einen anerkannten Pflegegrad ab 2 hat.

### Diese Kosten setzen sich aus mehreren Faktoren zusammen:

Die angegebenen Kosten sind beispielhaft und können von Pflegeheim zu Pflegeheim variieren.

1. Pflege 1.000 Euro
2. Unterkunft & Verpflegung 1.000 Euro
3. Investitionskosten 500 Euro (Darunter fallen Ausgaben zu Erhalt und Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen, etwa die Renovierung von Gemeinschaftsräumen oder die Sanierung von Bädern)

### Was genau zahlt die Pflegekasse?

Ab dem Pflegegrad 2 zahlt die Pflegekasse monatlich Leistungen an das Pflegeheim. Die Leistungen sind gestaffelt:

Pflegegrad 2 = 770 Euro  
Pflegegrad 3 = 1.262 Euro  
Pflegegrad 4 = 1.775 Euro  
Pflegegrad 5 = 2.005 Euro

### Leistungszuschlag bei vollstationärer Pflege

Zusätzlich zu den genannten Leistungen bei vollstationärer Pflege bekommen Personen in den Pflegegraden 2 bis 5 einen weiteren Leistungszuschlag zu den Pflegekosten. Die Anteile der Pflegeversicherung an den Pflegekosten wurden zum 1. Januar 2024 erhöht. Pflegebedürftige, die neu in eine Einrichtung ziehen, bekommen jetzt 15 Prozent erstattet. Im zweiten Jahr sind es 30 Prozent, im dritten 50 Prozent und ab dem vierten Jahr 75 Prozent. Dadurch werden die Preissteigerungen leider nicht aufgefangen.

Nachstehend eine beispielhafte Darstellung:

Als Bewohnerin bzw. Bewohner haben Sie gegenüber der Pflegekasse einen Leistungsanspruch auf diesem Zuschuss. Den Leistungszuschlag bekommen Sie aber nicht selbst, sondern das Pflegeheim. Dadurch verringert sich, wie Sie in der nebenstehenden Tabelle sehen, Ihr Eigenanteil.

### Was ist zu tun, wenn Sie den Pflegeplatz nicht selbst zahlen können?

Um die Heimkosten zu decken, muss zunächst das eigene Vermögen eingesetzt werden. Reicht das nicht aus, sollte

Dauer der vollstationären Pflege	Gesamt Zuzahlung bzw. Eigenanteil im Pflegeheim	Zusammensetzung Gesamt Zuzahlung bzw. Eigenanteil		
		Pflegebedingte Kosten (EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil)	Investitionskosten	Verpflegung & Unterkunft
Beispiel	2500€	1000€	500€	1000€
1. bis 12. Monat	2350€	850€ (15% = 150€ Leistungszuschlag)	500€	1000€
13. bis 24. Monat	2200€	700€ (30% = 300€ Leistungszuschlag)	500€	1000€
25. bis 36. Monat	2000€	500€ (50% = 500€ Leistungszuschlag)	500€	1000€
ab 37. Monat	1750€	250€ (75% = 750€ Leistungszuschlag)	500€	1000€



schnellstmöglich Sozialhilfe beantragt werden. Denn rückwirkend wird diese nicht mehr gewährt. Unterstützung bieten hier die bayernweit eingerichteten Pflegestützpunkte an. Den Pflegestützpunkt finden Sie im ServiceZentrum Leifheit in der Von-Brug-Straße 5 in Garmisch-Partenkirchen:

Telefon: 08821 / 751-557 (Herr Roscher), -556 (Frau Becker), - 538 (Frau Ranta)

E-Mail: psp@lra-gap.de und pflegestuuetzpunkt@lra-gap.de

Zuständig für die Übernahme der Kosten ist der jeweilige bayerische Bezirk, in dessen Bereich die pflegebedürftige Person ihren Wohnsitz hat. Für Oberau also der Bezirk Oberbayern. Um sogenannte "Hilfe zur Pflege" zu bekommen, muss zunächst ein Sozialhilfeantrag ausgefüllt werden mit entsprechenden Nachweisen über Einkommen, Vermögen und einem Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad für die vollstationäre Pflege. Die Heimkosten werden dann von den bayerischen Bezirken direkt mit den Einrichtungen abgerechnet. Betroffene erhalten zudem ein monatliches Taschengeld in Höhe von etwa 135 Euro sowie eine Bekleidungs pauschale von 35 Euro.

### **Muss das gesamte Vermögen für die Pflege eingesetzt werden?**

Es gibt Freibeträge und sogenanntes "Schonvermögen". Dazu zählen Beträge bis zu 10.000 Euro, ein Auto bis zu einem Wert von 7.500 Euro und ein "angemessenes" Haus und Grundstück, das etwa vom Ehegatten der pflegebedürftigen Person bewohnt wird. Ob die Immobilie angemessen ist oder nicht, entscheidet der Sozialhilfeträger. Sollte sie nicht mehr angemessen und deshalb auch nicht geschützt sein, droht nicht unbedingt ein sofortiger Verkauf. Denn dieser könnte für den Ehepartner eine Härte bedeuten. In einem solchen Fall würde zunächst der Sozialhilfeträger die Pflegeheimkosten im Rahmen eines Darlehens übernehmen. Zur Sicherung späterer Rückzahlungsansprüche im Rahmen eines Immobilienverkaufs wird eine Grundschuld eingetragen.

### **Werden Kinder und Angehörige unterhaltspflichtig?**

Kinder werden erst ab einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro für ihre pflegebedürftigen Eltern unterhaltspflichtig. Entferntere Verwandte, wie zum Beispiel Geschwister oder Enkel, können nicht zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Schenkungen von Geld oder Haus- und Grundbesitz können jedoch zurückgefordert werden, falls die pflegebedürftige Person innerhalb von zehn Jahren nach einer Schenkung Sozialhilfe beantragt. In solchen Fällen hat der Sozialhilfeträger das Recht, die Geschenke zurückzufordern. Es sei denn, es hat sich um übliche Geschenke zu Geburtstagen, Hochzeiten oder ähnlichen Anlässen gehandelt.

### **Wie können Sie vorsorgen?**

Bei dem durchschnittlichen Bürger genügt die staatliche Rente selten, um einen erhöhten Pflegebedarf oder auch eine vollstationäre Pflegebetreuung zu finanzieren. Deshalb sollten Sie sich rechtzeitig informieren und einen Plan erstellen. Zum Beispiel kann eine Pflege-Zusatzversicherung helfen, Härten abzumildern.

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter der Gemeinde Oberau

### **Gastschüler aus Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland**

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer für die peruanischen Gastschüler aus Arequipa (Alter: 14 bis 16 Jahre) ist im Zeitraum von 20.04. bis 15.05.2024 geplant. Der Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den gemeinnützigen Verein.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.  
Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart  
Tel. 0711-6586533 oder 0172-6326322  
E-Mail gsp@djobw.de  
www.gastschuelerprogramm.de

## **Benefizkonzert**

*zu Gunsten der  
Neueindeckung von*

# **St. Georg**

*am*

**5. Mai -17 Uhr**

*gestaltet vom*

**Kirchenchor St. Ludwig  
&  
Ludwigsspatzen**

Die **Gemeinde Oberau** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



## Gerätewart (m/w/d)

### für die Freiwillige Feuerwehr Oberau

im Rahmen einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung (30 bis 39 Wochenstunden). Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Betreuung, Wartung, Pflege und Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte
- Geräteprüfung und -instandsetzung
- Terminüberwachung und Wiederholungsprüfung nach DGUV und den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften sowie gemäß den TÜV-Vorgaben
- Betreuung des Feuerwehrhauses (einschließlich Reinigungsarbeiten)
- Unterstützung des Kommandanten
- Feuerwehreinsatzdienst zusammen mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Oberau

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise im handwerklichen Bereich (z.B. Kfz-, Metall- oder Elektrotechnik) und gute EDV-Kenntnisse in MS-Office
- Erfolgreiche Feuerwehrgrundausbildung (Truppmann Teil 2 und Truppführer) oder MTA-Abschlusslehrgang, vorzugsweise Gruppenführer
- Erfolgreiche (Feuerwehr-)Gerätewartausbildung oder die Bereitschaft, diese Qualifikation nach Stellenantritt zu erwerben
- Erfüllung der gesundheitlichen Voraussetzung für den feuerwehrtechnischen Dienst und Atemschutztauglichkeit nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3
- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Maschinist für Löschfahrzeuge"
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert C/CE
- Mitgliedschaft bzw. Bereitschaft zur Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberau
- Bereitschaft zur Teilnahme an Feuerwehr-Einsätzen, -Übungen und -Lehrgängen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Eigeninitiative, Kreativität und technisches Verständnis

Geboten wird eine anspruchsvolle und mit großer Verantwortung verbundene Tätigkeit in einem von Teamgeist geprägten Umfeld. Für das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich unter Beigabe aussagekräftiger Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Zeugnisse) bis **26. April 2024** bei der Gemeinde Oberau, Schmiedeweg 10, 82496 Oberau. Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberau, Herr Schindlbeck (Telefon 0172 8482823, E-Mail: [mail@feuerwehr-oberau.de](mailto:mail@feuerwehr-oberau.de)).



## Protestaktion der Kreisbürgermeister betreffend Finanzierung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen

Am Aschermittwoch fand auf dem Hubschrauberlandeplatz des Klinikums Garmisch-Partenkirchen eine Protestaktion statt, die von den Landkreisbürgermeisterinnen und -bürgermeistern initiiert und organisiert wurde. Ziel der Veranstaltung war es, auf die Herausforderungen in der Krankenhausfinanzierung aufmerksam zu machen und sich gegenüber dem Klinikum Garmisch-Partenkirchen und seinem Personal solidarisch zu zeigen: "Wir stehen hinter euch", so Christian Scheuerer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Ohlstadt sowie Vorsitzender des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetags für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

An der Protestaktion nahmen alle 22 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises sowie Landrat Anton Speer teil. Im gemeinsamen Schulderschluss positionierten sich die Teilnehmenden auf dem Hubschrauberlandeplatz rund um zwei große Transparente mit den Aussagen "Wir stehen zu unserem Klinikum" sowie "Herr Lauterbach! Krankenhausfinanzierung jetzt sicherstellen!".

Beim anschließenden Beisammensein in der Magistrale des Klinikums äußerten die Landkreisbürgermeisterinnen und -bürgermeister ihre Besorgnis über die steigenden Ausgaben der Krankenhäuser. Diese sind insbesondere auf den Wegfall von Coronahilfen, das Aus-

laufen von Energiekostenhilfen, die Inflation sowie die Tarifsteigerungen bei gleichzeitig stagnierenden Einnahmen zurückzuführen. "Wir als Kommunen wissen nicht mehr, wie wir unseren Haushalt ausgleichen können." Denn das Defizit, das der Landkreis als Träger des Klinikums nun zu tragen hat, belastet über die Kreisumlage jede Gemeinde in einem bisher nicht vorstellbaren Rahmen. "Aus diesem Grund ist unser Appell an Minister Lauterbach: Stellen Sie die Krankenhausfinanzierung sicher!", so Christian Scheuerer. Landrat Anton Speer fand abschließende Worte: "Wir müssen uns gemeinsam mit unserem Klinikum Garmisch-Partenkirchen so-



Protestaktion der Kreisbürgermeister betreffend Finanzierung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen

lidarisieren. Hier wird gut gewirtschaftet und in allen Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Das Klinikum ist ein Aushängeschild für unseren Landkreis, dafür sind wir dankbar. Das gilt es zu unterstützen".

## Grabmalprüfung 2024

### Information für Grabnutzungsberechtigte

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Oberau ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und die Grabmäler im Kalenderjahr 2024 einer Standsicherheitsprüfung unterziehen wird. Diese Standsicherheitsprüfung für den Gemeindefriedhof Oberau und den katholischen Friedhof wird durch die Firma Stolzenberger mit Sitz in Würzburg in der Kalenderwoche 31 (vom 29.07. bis 02.08.2024) durchgeführt.

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde möchte Sie darauf hinweisen, dass akut umsturzgefährdete Grabmale sofort gesichert werden müssen. Diese Sicherung wird bei Bedarf vor Ort durch das vorgenannte Unternehmen ausgeführt. Die Kosten hierfür betragen pro Grabmal (einschließlich Material) 45,- € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die dem Grabnutzungsberechtigten entsprechend in Rechnung gestellt werden.

## Bewerbungsphase für den "Bayerischen Engagiert-Preis 2024": Unsere Ehrenamtlichen machen Bayern stark

Die Bewerbungsphase für den Bayerischen Engagiert-Preis 2024 ist angelaufen: Bewerbungen sind noch bis zum Mittwoch, den 10. April 2024, unter [wirfuerandere@stmi.bayern.de](mailto:wirfuerandere@stmi.bayern.de) möglich. Der Freistaat ist stolz, das Ehrenamtsland Nummer Eins zu sein. "Voller Herzblut und mit viel Leidenschaft opfern unsere vielen Ehrenamtlichen ihre Freizeit für unsere Gesellschaft", so der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann. "Jetzt ist es an der Zeit, Danke zu sagen und das großartige Engagement sichtbar zu machen." Laut Herrmann zeige sich das überragende ehrenamtliche Engagement der Menschen in Bayern insbesondere bei der Feuerwehr, bei freiwilligen Hilfsorganisationen, im Bereich der Integration Geflüchteter, bei der Verkehrs- und Schulwegsicherheit und auch beim Sport. "Ich freue mich auf möglichst viele Bewerbungen", betonte



Herrmann. Gerade auch Bewerbungen von jungen Menschen und von Projekten gegen Antisemitismus, gegen Rassismus und für die Demokratie seien willkommen. Gefragt sind Einzelpersonen oder Teams mit ihrem Einsatz für andere. Eine kurze und aussagekräftige Darstellung des Engagements (gerne auch per Video) zusammen mit dem ausgefüllten Bewerbungsbogen genügt.

Der "Bayerische Engagiert-Preis 2024" wird in den Kategorien "Ausdauer", "Feuer & Flamme", "Mut", "Herz" und "Sonderpreis Staatsminister" verliehen. Die Verleihung findet am Samstag, den 13. Juli 2024, in der BMW-Welt München statt. Weiterführende Informationen gibt es unter [www.wirfuerandere.bayern.de](http://www.wirfuerandere.bayern.de)

Der Bewerbungsauftrag der Bayerischen Innenministeriums ist wie folgt in den Sozialen Medien verfügbar:

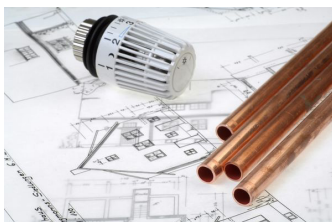
- Facebook: <https://www.facebook.com/BayStMI/videos/164737053400352>
- Instagram: <https://www.instagram.com/p/C3idLfwBOT6/>
- X: <https://twitter.com/BayStMI/status/1759638483776233909>
- YouTube: [https://www.youtube.com/watch?v=qn1J7\\_b53lo](https://www.youtube.com/watch?v=qn1J7_b53lo)

## Wärmeplanungsgesetz seit 1. Januar 2024 in Kraft

Der Deutsche Bundestag hat am 15. Dezember 2023 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) verabschiedet, das zum 1. Januar dieses Jahres – gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes – in Kraft getreten ist. Hierdurch werden die Bundesländer verpflichtet umzusetzen, dass sog. Wärmepläne bis zum 30.06.2026 für größere Städte bzw. bis zum 30.06.2028 für kleinere Kommunen – hierzu zählt die Gemeinde Oberau – erstellt werden. Diese kommunale Wärmeplanung hat dabei zum Ziel, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln.

Zu dieser Thematik hat der Bayerische Gemeindetag als Verband der Kommunen im Freistaat Bayern einige interessante Hintergrundinformationen und Überlegungen mitgeteilt (veröffentlicht in der Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2024), die wir gerne weitergeben:

### 1. Verpflichtung zur Wärmeplanung noch



### nicht bei den Gemeinden angekommen

Zwar sind sich der Freistaat und die Kommunalen Spitzenverbände einig, dass Städte und Gemeinden die richtige Erfüllungsebene der Wärmeplanung sind. Der Freistaat plant daher, die Aufgabe der Wärmeplanung auf die Städte und Gemeinden zu übertragen. Derzeit liegt aber noch nicht einmal ein Gesetz- bzw. Verordnungsentwurf für die Umsetzungsregelungen vor. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass frühestens Mitte 2024 die erforderlichen Regelungen in Kraft sind. Dies hat vielerlei Gründe: Zuallererst den Streit um das "Heizungsgesetz" (= Novelle des Gebäudeenergiegesetzes). Lange ging man nicht von einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland aus (nur Kommunen über 10.000 Einwohner). Erst als die Verzahnung des Gebäudeenergiegesetzes mit der Wärmeplanung als politischer Kompromiss geboren wurde, war klar, dass die Länder nun eine flächendeckende Wärmeplanung zu organisieren haben. Die Finanzierung durch den Bund wurde dann zwar ange-



kündigt, aber bis heute nicht umgesetzt. Auf der Zielgerade hat schließlich noch die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Klima- und Transformationsfonds (KTF) durch das Bundesverfassungsgericht die Gespräche gelähmt. Es ist daher davon auszugehen, dass kein Bundesland zeitnah zum Inkrafttreten des WPG Umsetzungsregelungen in Kraft setzen wird.

Insbesondere müssen sich Freistaat und Kommunale Spitzenverbände zunächst auf Grundlage der von der Bayerischen Verfassung bei Aufgabenübertragungen vorgesehenen Regelungen über ein geeignetes Finanzierungsmodell (sog. Konnexitätsregelung) für die Kostenübernahme der Wärmeplanung durch den Freistaat verständigen.

Es ist daher festzustellen, dass die Verpflichtung zur Wärmeplanung derzeit noch nicht "bei den Gemeinden angekommen ist". Diese sind noch nicht zur Wärmeplanung verpflichtet – vor dem Hintergrund der knappen Fristen ein unbefriedigender Sachstand. Die Wärmeplanung ist ein informelles Planungsinstrument ohne Rechtswirkung nach außen (§ 23 Abs.4 WPG). Somit ist es grundsätzlich möglich, dass sich die Gemeinden und Städte unabhängig von dieser formellen Aufgabenübertragung auf dem Weg zu einem Wärmeplan machen. Auch wenn dies vor dem Hintergrund des vom Bundesgesetzgeber erzeugten Zeitdrucks naheliegend erscheint, sei auf nachfolgende Hemmnisse hingewiesen:

## **2. Unsichere Finanzierungslage**

Soweit die Gemeinde nicht einen rechtswirksamen Förderbescheid nach der Kommunalrichtlinie in den Händen hält bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn gestattet wurde, wird die Kommune "auf eigene Rechnung" tätig. Von einer Wiederaufnahme der Förderung ist nicht auszugehen. Zwar hat der Freistaat die Anwendung des Konnexitätsprinzips anerkannt, doch unabhängig davon wird diese Regelung nicht jeden durch eine Wärmeplanung ausgelösten Aufwand umfassen. Wer also jetzt Planungsleistungen ausschreibt, kann eventuell auf einem Teil der Kosten sitzenbleiben.

## **3. Zu erledigende "Hausaufgaben" vor einer effizienten Wärmeplanung in Bayern**

**Zentrales Wärmekataster fehlt.** Jenseits dieser fiskalischen Bedenken fehlt es noch an einer Anpassung der Wärmeplanung an die Bedürfnisse von Landkommunen. Zualtererst geht es in der Wärmeplanung darum, den Gebäudeeigentümern ein Signal zu geben, ob ihnen neben Einzellösungen (insbesondere Pelletheizung, Wärmepumpe) zentrale, sprich Netzlösungen, angeboten werden. Mangels ausreichender Wärmeliniedichten werden große Teile der Gemeindegebiete

ausscheiden. Dies greift die der eigentlichen Wärmeplanung vorgeschaltete Eignungsprüfung (§ 14 WPG) auf – in für Netze ungeeigneten Bereichen kann sich die Gemeinde auf eine verkürzte Wärmeplanung beschränken. Die Abschätzung kann ohne aufwändige Datenerhebungen erfolgen, andererseits bedarf es natürlich einer sachlichen Grundlage. Hier bietet es sich an, dass die erforderlichen Daten zentral für das ganze Land digitalisiert bereitgestellt werden. Mehrere Länder haben solche Wärmekataster bereits für ihre Kommunen ins Netz eingestellt. Im Freistaat werden derzeit digitale Unterstützungsmöglichkeiten der Kommunen diskutiert, insbesondere ob ein "digitaler Zwilling" für Bayern angeboten werden kann. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Kkehrbuchdaten der Bezirksschornsteinfeger. Seit der Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom 23.12.2022 ist dort angelegt, dass die Kkehrbuchdaten (im Einzelnen siehe Art. 6 Satz 1 BayKlimaG) ab dem Berichtsjahr 2022 dem Landesamt für Statistik in elektronischer Form zu übermitteln sind. Dieser Datentransfer befindet sich erst im Aufbau und die Kkehrbuchdaten müssten noch in ein eventuelles zentrales Wärmekataster eingespielt werden.

**Vereinfachtes Verfahren noch unklar.** Des Weiteren ermöglicht das Bundesgesetz für Kommunen unter 10.000 Einwohnern Verfahrenserleichterungen ("vereinfachtes Verfahren", siehe § 4 Abs. 3 WPG). Diese müssen aber erst auf Landesebene eingeführt werden. Der Freistaat ist grundsätzlich bereit, diese zuzulassen, die Frage ist freilich, was sinnvoll ist: Abstriche bei der Beteiligung der Stakeholder erscheinen nicht zweckmäßig, da eine umsetzbare Planung gerade davon lebt, dass die Aktivitäten der Akteure bekannt sind. Letztlich sollte man eine "Wärmeplanung light" an einer Pilotgemeinde durchspielen und daraus eine Handlungsanleitung für Landgemeinden ableiten. Apropos Leitfadens: Auch der vom Bund angekündigte Leitfaden ist noch in der Abstimmung.

**Kleine Gemeinden müssen auf die Wärmeplanung vorbereitet werden.** Die Wärmeplanung als neue Aufgabe birgt gerade für Kommunen mit kleinen Verwaltungen große Herausforderungen. Um verantwortlich mit dem Thema umgehen zu können, sind Grundkenntnisse in den Gemeinden erforderlich. Zwar ist im WPG angelegt, dass die Kommunen den Wärmeplan nicht selbst erstellen müssen, sondern Dritte beauftragen können. Doch bedarf es, auch um diesen Dritten "Leitplanken" zu setzen, in bestimmtem Umfang Fachwissen. Dieses muss erst aufgebaut werden. Die Auswahl des zu beauftragenden Fachplaners wird über ein Leistungsverzeichnis erfolgen. Hier sollte ein Muster zur Verfügung stehen, insbesondere bezüglich der Wärmeplanung im vereinfach-

ten Verfahren. Dies führt zur Frage, ob die "Wärmeplanung light" überhaupt der vollumfänglichen Beauftragung eines Fachplaners bedarf. Auf Basis eines bayernweiten digitalen Wärmekatasters könnten gegebenenfalls auch vom Staat den Kommunen zur Verfügung gestellte "Wärmekümmerner" jene Bereiche identifizieren, wo der Bau bzw. die Erweiterung von Wärmenetzen genauer geprüft werden sollte. Dies hätte den Charme, dass die Kommunen auf Ausschreibungen verzichten könnten. Die Stunde der Ingenieurbüros und der angewandten Wissenschaft würde dann erst bei den Machbarkeitsstudien schlagen, die belastbar dazu Auskunft geben, ob ein Wärmenetzgebiet ausgewiesen werden soll.

**Vor der Wärmeplanung muss die interkommunale Zusammenarbeit geprüft werden.** Der eigentlichen Wärmeplanung sollte ein Check vorgeschaltet sein, ob nicht aufgrund der Potenziale und der Wärmebedarfe eine Konvoiplanung oder sogar ein gemeinsamer Wärmeplan sinnvoll ist. Im Bayerischen Wirtschaftsministerium wird deshalb geprüft, über das geförderte Instrument Energienutzungsplan diese Herangehensweise zu unterstützen.

**Die Gemeinden benötigen belastbare Antworten zur Zukunft der Gasnetze.** Wärmenetze sind insbesondere dort denkbar, wo derzeit Gasnetze liegen. Auch diese haben für deren Wirtschaftlichkeit eine ausreichende Wärmelinienichte zur Voraussetzung gehabt. Durch den Heizungskompromiss hat sich nicht nur in der Bundesregierung die Zuständigkeit für die Wärmeplanung geändert – vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zum Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen –, sondern auch die Haltung zur Umwidmung von Gas- zu Wasserstoffnetzen. Die Gesetzesbegründung zum WPG geht nun davon aus, dass von den über 40 Prozent der deutschen Gemeinden unter 10.000 Einwohnern, die über ein Gasnetz verfügen (zumindest in einzelnen Ortsteilen), mehr als die Hälfte eine Umrüstung ihrer Gasnetze auf Wasserstoff zu erwarten haben. Damit bekommt die (belastbare) Erklärung der Gasnetzbetreiber, ob sie einen Netzteil auf Wasserstoff bis spätestens 2045 umrüsten, zentrale Bedeutung für die Wärmeplanung. Derzeit aber wird sich dazu kaum ein Gasnetzbetreiber erklären, was die Wärmeplanung "in der Luft hängen" lässt.

**Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Wärmenetze müssen geklärt werden.** Auf der anderen Seite stellen sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Nah- und Fernwärmenetzen noch viele Fragen. Vor allem was die Wahlfreiheit der Grundstückseigentümer hinsichtlich des Anschlusses an ein Wärmenetz anbelangt. Wird im Gebiet eines zukünftigen Wärmenetzes

weiterhin die Wärmepumpe gefördert? Wird der Landesgesetzgeber, nachdem das WPG keinen Anschluss- und Benutzungszwang in Wärmenetzgebieten enthält, diesen in der Gemeindeordnung zumindest für Wärmenetze als öffentliche Einrichtung schärfen? Hinzu kommt das seit vielen Jahren bekannte Eigenkapitalproblem bei der für Bayern interessantesten Energieerzeugungsform für die Fernwärme, der Tiefengeothermie (25% des bayerischen Wärmebedarfs sollen über Geothermie gedeckt werden). Nach wie vor gibt es keine Lösung dafür, wie die Kapitalgeber (insbesondere die Gemeinden) für den Fall des Eintritts des Fündigkeitsrisikos ausreichend abgesichert werden.

## Täufelingsfest



7 Familien, 10 Erwachsene und 10 Kinder, folgten der Einladung zum Täufelingsfest. Nachdem die Kinder gebannt der Geschichte des Guten Hirten lauschten, wurden Sie von Gemeindefereferentin Susn Weber gesegnet. Bei Kaffee und Kuchen

kamen die Eltern ins Gespräch, während die Kinder in der Spielecke ihre Freude hatten. Passend zur Geschichte des Guten Hirten durften die Kinder noch ein Schaf basteln, das zur Erinnerung mit nach Hause genommen wurde.

Pfarrgemeinderat  
St. Ludwig

## Altpapier- und Altkleider-sammlung durch örtliche Vereine und Organisationen

Die nächste Sammlung wird vom örtlichen Trachtenverein durchgeführt, und zwar am Samstag, den 06. April 2024. Eine weitere Sammlung erfolgt am Samstag, den 08. Juni 2024, durch den Sportkegelclub Oberau.

Durch Bereitstellung Ihres Altpapiers zu den Sammelterminen helfen Sie nicht nur der Umwelt, sondern Sie unterstützen damit auch die örtlichen Vereine und Organisationen, denen der Erlös aus den Sammlungen zufließt. Gleiches gilt natürlich auch für Ihre nicht mehr benötigten Altkleider.